

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Oktober 2011

1281. Strassen (K10, HLS Kloten–Bülach Nord A51, Massnahmenprojekt)

Die Inbetriebnahme der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten bis Bülach Nord, erfolgte Ende 1970 bzw. 1971.

Während der rund 40-jährigen Betriebsdauer der K10 wurden an beiden HLS-Abschnitten ausser den erforderlichen Unterhaltsarbeiten und teilweisen Belagssanierungen keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen.

Mit einer umfassenden Erneuerung soll die Anpassung an die heutigen Anforderungen verwirklicht und die Gebrauchstauglichkeit für eine investitionsfreie Betriebszeit in den nächsten 15 bis 20 Jahren gewährleistet werden.

Dabei ist neben der umfassenden Instandsetzung der Fahrbahnen mit allen Anlageteilen und den verschiedenen Bauwerken auch die Lärmsanierung durchzuführen.

Für die nun anstehende Phase Projektierung wird durch die Fachingenieure das Massnahmenprojekt erarbeitet. Gemäss Kostenschätzung des Massnahmengrobkonzeptes betragen die Honorarkosten Fr. 5 300 000 (ausschliesslich Mehrwertsteuer, Preisbasis April 2009, Genauigkeit der Kostenermittlung +/-25%). Damit die Dienstleistungen beschafft werden können, ist eine erste Ausgabenbewilligung von Fr. 6 800 000 (einschliesslich Mehrwertsteuer, Preisbasis April 2009) notwendig. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

	in Franken
Technische Arbeiten gemäss Kostenschätzung	5 300 000
20% Reserve und Unvorhergesehenes	1 060 000
8% Mehrwertsteuer (gerundet)	440 000
Total einschliesslich Mehrwertsteuer	6 800 000

Für die Verwirklichung der Phase Projektierung ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. d CRG gebundene Ausgabe von Fr. 6 800 000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. In der Staatsbuchhaltung geht dieser Betrag zulasten des Kontos 8400.50111 0000, Erneuerung Staatsstrassen (Objekt 84K-10004).

In der erwähnten Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1285/2011 bewilligte Ausgabe von Fr. 200 000 enthalten. Die Verfügung ist aufzuheben.

Die Phase Projektierung verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 272 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten			
	Fr.	Zinsen (3%) Fr.	Abschreibungssatz %	Betrag Fr.
Erneuerung Staatsstrassen Konto 50111 00000	6 800 000	102 000	2,5	170 000
Zwischentotal		102 000		170 000
Total	6 800 000			272 000

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt 84K-10004, K10, HLS Kloten-Bülach Nord, aufzunehmen.

Der Betrag ist im Budget 2011 mit Fr. 600 000 enthalten sowie im Budgetentwurf 2012 mit Fr. 3 000 000 und im KEF 2012–2015 für das Jahr 2013 mit Fr. 3 200 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Phase Projektierung Massnahmenprojekt der K10, HLS Kloten-Bülach Nord (A51), wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 6 800 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand April 2009)

III. Die Verfügung Nr. 1285/2011 des Tiefbauamtes wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi